

Österreich droht EU-Defizitverfahren: Experten warnen vor Sparzwang!

Experte warnt vor EU-Defizitverfahren für Österreich:
Konsolidierungsbedarf steigt. Folgen und Entscheidungen
ab Mai 2025.

Österreich, Land - Das EU-Defizitverfahren für Österreich rückt aufgrund eines gestiegenen Konsolidierungsbedarfs in greifbare Nähe. Dies ist das Hauptthema einer aktuellen Pressekonferenz, auf der sich Philipp Heimberger vom wiiw äußerte. Laut Heimberger wird die Einleitung eines Verfahrens voraussichtlich frühestens im Mai erfolgen, nachdem Österreich seine Budgetpläne vorgestellt hat. Hierbei ist zu beachten, dass ein Defizitverfahren kaum negative Auswirkungen auf die Finanzierungskosten haben würde, was von Experten als übertrieben erachtet wird. Stattdessen könnte der Versuch, die Einleitung durch massive Einsparungen abzuwenden, mehr Probleme mit sich bringen, als eine solche Maßnahme an sich.

Die nächste Sitzung des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) findet am 13. Mai statt, und eine Entscheidung über das Verfahren wird dann erwartet. Heimberger wies darauf hin, dass eine unzureichende Anpassung der Budgetpläne dazu führen könnte, dass die Europäische Kommission ein Verfahren wegen übermäßigem Defizit vorschlägt. Sollte Österreich die Mindestkonsolidierung von 0,5 Prozent des BIP jährlich nicht einhalten, könnte sich diese Situation zuspitzen. In diesem Kontext sind 3,9 Milliarden Euro Einsparungen notwendig, während geplante Einsparungen von 8,7 Milliarden Euro im kommenden Jahr bereits ausreichend wären, um ein Verfahren zu vermeiden.

Auswirkungen des Defizitverfahrens

Ein Defizitverfahren geht Hand in Hand mit erhöhten Berichtspflichten. Österreich würde alle sechs Monate einen Bericht an die Europäische Kommission übermitteln müssen. Dies wäre nicht die erste Maßnahme dieser Art, da aktuell 11 EU-Mitgliedstaaten bereits Defizite über 3 % des BIP aufweisen. Zudem könnten politische Spannungen innerhalb der EU zunehmen, da betroffene Staaten die Einmischung in ihre Haushaltsautonomie kritisieren.

Das Verfahren ist Teil des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der seit 1997 zur Sicherstellung finanzieller Stabilität in der EU konzipiert ist. Dieser Pakt sieht mehrere Stufen vor: Zunächst erhalten Mitgliedstaaten eine Warnung bei der Überschreitung der Defizitgrenze. Darauf folgt ein detaillierter Korrekturplan und letztlich, bei weiterer Nichteinhaltung, mögliche Sanktionen wie Geldstrafen.

Kritik am Defizitverfahren

Das Verfahren steht oft in der Kritik. Kritiker bemängeln, dass es in Krisenzeiten zu starr und unflexibel sei und die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten einschränke. Auch hinsichtlich sozialer Auswirkungen wird befürchtet, dass Einsparungen bei Sozialprogrammen und öffentlichen Dienstleistungen negative Effekte auf die Bürger haben könnten. Laut Experten kann eine zu rigide Handhabung des Verfahrens auch das wirtschaftliche Wachstum gefährden und zu Arbeitsplatzverlusten führen.

Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die am 30. April 2024 in Kraft tritt, hat zum Ziel, Haushaltsdisziplin und stabile öffentliche Finanzen zu gewährleisten. Deutschland hat hierbei aktiv mitgewirkt und dafür gesorgt, dass die Obergrenzen für Schulden und Defizite, die im Maastricht-Vertrag festgelegt wurden, weiterhin hohe Priorität genießen.

Insgesamt bleibt abzuwarten, wie die österreichische Regierung

ihre Budgetpläne gestalten wird, um möglichen Konsequenzen eines Defizitverfahrens vorzubeugen.

Für nähere Informationen zu den Risiken und den Kontext des EU-Defizitverfahrens können die relevanten Berichte ergänzt werden. So erläutert **oe24** die aktuellen Entwicklungen, während **Pageorama** die Funktionsweise des Verfahrens und seine möglichen Auswirkungen zusammenfasst. Zum Hintergrund der Reformen im Stabilitäts- und Wachstumspakt informieren die Ausführungen auf **Bundesfinanzministerium**.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich, Land
Quellen	• www.oe24.at • www.pageorama.com • www.bundesfinanzministerium.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at